

Name, Vorname		<h1>HAUSHALTE / GEWERBE</h1> <h2>Antrag auf Erstattung / Umtausch von Rest- u. Biomüllmarken sowie Anforderungskarten</h2>
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)		
bei Umzug bitte zusätzlich bisherige Anschrift angeben		
Telefon		
Konto-Nr.	Bankleitzahl	Bankinstitut

FEHLKAUF
 DOPPELKAUF
 UMTAUSCH DER GEBÜHRENMARKE(N)

Neue Gebührenmarke wurde bereits gekauft
 Bisherige Gebührenmarken-Nr.: _____
 Neue Gebührenmarken-Nr.: _____

Bitte beifügen: Original-Quittungsabschnitt der **alten** Gebührenmarke sowie **Reste** der **alten** Gebührenmarke und Original-Quittungsabschnitt der **neuen** Gebührenmarke

Bitte um Zusendung von neuer Gebührenmarke
 Benötigt wird: _____-Liter, Restmüll / Rhythmus: 2-wöchentlich / 4-wöchentlich
 Benötigt wird: _____-Liter, Biomüll

Bitte beifügen: Original-Quittungsabschnitt sowie **Reste** der **alten** Gebührenmarke

WEGZUG am _____ aus dem Entsorgungsgebiet des Rems-Murr-Kreises
Bitte beifügen: Original-Quittungsabschnitt/e und **Reste** der Gebührenmarke/n

GEWERBE

Aufgabe des Betriebes
Bitte beifügen: Kopie der Gewerbeabmeldung sowie Original-Quittungsabschnitt und **Reste** der Gebührenmarke

ANFORDERUNGSKARTE(N) für Sperrmüll, Express-Sperrmüll, Elektro-/Kühlgeräte, Altmetall

Umtausch in _____ **Bitte beifügen:** Original-Karte u. Kundenbeleg
 Erstattung **Bitte beifügen:** Original-Karte und Kundenbeleg

SONSTIGES _____

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

⇒ **Rückseite unbedingt beachten !**

Für interne Zwecke:

Produkt: 53 70 00 01 04 Sachkonto: 44 91 01 0 Sachlich richtig und festgestellt auf.....EUR Datum / Unterschrift	Zur Annahme / Auszahlung angeordnet auf.....EUR Datum / Unterschrift
--	---

- Eine Erstattung erfolgt nur, wenn die **notwendigen Belege (Reste Gebührenmarke + Original-Quittungsabschnitt)** beigelegt/vorgelegt werden. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn **alle notwendigen Unterlagen vollständig** vorliegen.
- **Erstattungen werden nur durch Banküberweisung ausgeführt.** Die Angabe der Bankverbindung ist deshalb notwendig.
- Bei Rückerstattungen der Gebührenmarke wegen **WEGZUG, UMTAUSCH DER GEBÜHRENMARKE und WEGFALL DES BEDARFS** sowohl für die Restmülltonne als auch die Biotonne wird das **Eingangsdatum beim Landratsamt** zu Grunde gelegt. (In allen diesen Fällen müssen **zusätzlich zum Original-Quittungsabschnitt die Reste der Gebührenmarke** zurückgeschickt werden). Die Erstattung erfolgt monatlich.
- **Erstattungen werden nur in den o.a. Fällen gewährt.** Wird bei der Bearbeitung festgestellt, dass kein Erstattungsgrund vorliegt, **erfolgt keine Leistung.** Wird nach erfolgter Leistung festgestellt, dass kein Anspruch auf Erstattung bestanden hat, werden die erbrachten Leistungen zurückgefordert bzw. in Rechnung gestellt. **Die Erteilung falscher Auskünfte kann gem. § 28 Abfallwirtschaftssatzung als Ordnungswidrigkeit geahndet und mit einem Bußgeld belegt werden.**
- Den **Original-Quittungsabschnitt** erhalten Sie nach Bearbeitung umgehend **zurück.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer **07151/501-2780** zur Verfügung.

Den Antrag bitte zurückschicken:

An das
Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Geschäftsbereich Abfallwirtschaft
Postfach 1413
71328 Waiblingen

Von der Verkaufsstelle zu beachten:

Beim Verkauf der Gebührenmarke wird auf dem Quittungsabschnitt das Verkaufsdatum sowie der Zahlungsbetrag vermerkt.